

Vertretungen in den Berufskammern für Psychotherapeut*innen in Aus- /Weiterbildung und Fachärzt*innen im P-Bereich

Die Reform der Psychotherapeut*innen-Ausbildung hat wieder einmal bewiesen, dass die Politik auch große Auswirkungen auf die Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA) hat. Gerade deswegen ist es wichtig, dass PiA in den Psychotherapeutenkammern Teil der Diskussion sind. Doch was sind die Kammern genau? Wie sind sie aufgebaut und in welchem Rahmen können PiA hier partizipieren? Das möchten wir Ihnen hier erläutern.

Die **Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)** ist die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft der **Landespsychotherapeutenkammern**. Diese sind die berufsständische Vertretung der Psychologischen Psychotherapeut*innen und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen.

Alle Mitglieder der verschiedenen Landespsychotherapeutenkammern sind auch Mitglied in der BPtK. Zweck ist der ständige Erfahrungsaustausch, die gegenseitige Abstimmung der Ziele und Tätigkeiten und die gemeinsame Vertretung der Anliegen der etwa 40.000 Mitglieder der Landeskammern. Gegenüber der Politik, der Öffentlichkeit, der Institutionen des Gesundheitswesens, der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen informieren die Landeskammern über die Belange der Psychotherapeut*innen.

Ärztliche Psychotherapeut*innen werden durch die **Ärzttekammern** auf Landesebene vertreten, die durch die Bundesärztekammer (BÄK) unterstützt werden. Mitglied in der Kammer wird, wer „als Ärztin oder Arzt bestellt oder approbiert“ ist oder eine „Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes besitzt“, so zum Beispiel die Information auf der Seite der Landesärztekammer Baden-Württemberg. Wichtig zu verstehen ist: Ärztliche Psychotherapeut*innen sind ausschließlich Mitglied in der Ärztekammer und können *nicht* in die Psychotherapeutenkammer aufgenommen werden.

Innerhalb der BPtK gibt es die **Bundeskonferenz der PiA**, die jährlich veranstaltet wird und dazu dient, den länderübergreifenden Austausch zwischen den Psychotherapeut*innen in Ausbildung zu fördern. Zu dieser Konferenz werden PiA Vertreter*innen aus den einzelnen Landesverbänden entsendet.

Auf der Bundeskonferenz der PiA werden ein*e Sprecher*in und ein*e Stellvertreter*in gewählt, die als Ansprechpartner für den BPtK fungieren und auch an dessen Sitzungen teilnehmen dürfen.

Auf dem **Deutschen Psychotherapeutentag (DPT)** sind die*der Sprecher*in und Stellvertreter*in mit Rederecht eingeladen. Der Deutsche Psychotherapeutentag ist die Bundesdelegiertenversammlung der BPtK, die mindestens einmal, meist jedoch zweimal jährlich stattfindet. Die Delegierten werden von Ihren Landeskammern gewählt und entsandt.

Entsprechend findet auch einmal jährlich der **Deutsche Ärztetag** statt, der als Hauptversammlung der Bundesärztekammer fungiert.

Mittlerweile können Psychotherapeut*innen in Ausbildung in den meisten Psychotherapeutenkammern Mitglied sein, abgesehen von Bayern, NRW und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer. Zu welchem Zeitpunkt diese erfolgen kann und ob der Eintritt freiwillig oder verpflichtend ist, das wird in den Ländern unterschiedlich gehandhabt (siehe Tabelle auf der nächsten Seite).

In einer Resolution auf der Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2021 setzt der bvvp sich dafür ein, das PiA die Möglichkeit bekommen sollen, in allen Kammern Mitglied zu werden. Vorteile wären nicht nur die Förderung und die frühzeitige Einarbeitung des Nachwuchses in die Kammerarbeit, sondern

auch die Angleichung an andere Heilberufe und an die zukünftigen Ausbildungskandidat*innen, denn **Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PiW)** werden bereits nach Masterabschluss und der damit einhergehenden Approbationsprüfung Mitglieder in der Kammer sein. Lesen Sie die vollständige Resolution [hier](#).

Über die Vertretung und das Engagement in den Psychotherapeutenkammern hinaus empfiehlt sich die Mitgliedschaft in einem Berufsverband wie dem bvvp. Dort erhalten Sie wertvolle Informationen zu allen Änderungen in der Psychotherapiepraxis und aus der Berufspolitik. Von neuen Abrechnungsmodalitäten über Befugnisweiterungen bis hin zu problematischen Gesetzesänderungen und –vorhaben: Der bvvp und das Junge Forum im bvvp informieren Sie hierzu umfassend. Außerdem profitieren Sie unter anderem von materiellen Vergünstigungen bei einer Reihe von Anbietern, einer Vielzahl von Praxismaterialien und unserem viermal jährlich erscheinendem Mitgliedermagazin PPP Psychotherapie in Politik und Praxis. In der Ausbildung ist die Mitgliedschaft für Sie kostenlos.

PiA-Mitgliedschaften in den Psychotherapeutenkammern:

Landeskammer	Mitgliedschaft	Beitrag
Baden-Württemberg	Freiwillige Mitgliedschaft ab Ausbildungsbeginn	Zu Beginn der Ausbildung kostenlos, ab der Praktischen Ausbildung gestaffelt nach Gehalt.
Bayern	-	-
Berlin	Freiwillige Mitgliedschaft ab Ausbildungsbeginn	Zu Beginn der Ausbildung kostenlos, ab der Praktischen Ausbildung gestaffelt nach Gehalt.
Bremen	Freiwillige Mitgliedschaft ab Ausbildungsbeginn	beitragsfrei
Hamburg	Freiwillige Mitgliedschaft ab Ausbildungsbeginn	beitragsfrei
Hessen	1) Pflichtmitgliedschaft ab Praktischer Ausbildung 2) Freiwillige Mitgliedschaft ab Ausbildungsbeginn	beitragsfrei
Niedersachsen	1) Pflichtmitgliedschaft ab Praktischer Tätigkeit 2) Gaststatus ab Ausbildungsbeginn	beitragsfrei
NRW	-	-
OPK	-	-
Rheinland-Pfalz	Freiwillige Mitgliedschaft ab Ausbildungsbeginn	54 Euro im Jahr
Saarland	Freiwillige Mitgliedschaft ab Praktischer Ausbildung	100 Euro im Jahr
Schleswig-Holstein	Pflichtmitgliedschaft ab Praktischer Ausbildung	77 Euro im Jahr

Wissenswertes zur psychotherapeutischen Weiterbildung für Fachärzt*innen:

Nach erfolgreichem Abschluss des 3. Staatsexamens und der Erlangung der Approbation können sich Ärzt*innen durch eine 60 bis 72 Monate dauernde Weiterbildung und die erfolgreiche Facharztprüfung zu Fachärzt*innen in einem den Psychotherapie-Fächer weiterbilden. Es gibt

unterschiedliche Titel wie zum Beispiel den des Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie oder den Facharzt für Psychosomatik oder den für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Aber auch Ärzt*innen mit einem Facharztstitel in der unmittelbaren Patientenversorgung können die Weiterbildung für Psychotherapie absolvieren und im Anschluss psychotherapeutisch arbeiten. Für einige Fachrichtungen wie (Kinder- und Jugend-) Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ist diese ärztliche Weiterbildung unerlässlich. Auch in anderen Fachrichtungen wie Allgemeinmedizin, Innere Medizin und Kinder- und Jugendheilkunde können Ärzt*innen die Weiterbildung absolvieren und danach als „**Ärztliche Psychotherapeuten**“ arbeiten. Fachärzt*innen müssen zwingend eine Mitgliedschaft bei der Landesärztekammer des jeweiligen Bundeslandes haben, die für die kassenärztliche Versorgung benötigt wird.